



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
2. Lesung vom 21.11.2002**

Drucksache 15/4618 zu Drucksache 15/4218

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

**Zu Kapitel 09 81 Allgemeine Bewilligungen im Bereich
Landwirtschaft**

**Zu Titel 686 87 Zuschüsse zur Absatzförderung, Agrar-
marketing und Produktinnovation**

Der Ansatz von 2.900.000 € wird um
100.000 € auf 2.800.000 € reduziert.

Der Ansatz zu Unterteil 1 der Erläuterungen
wird von 1.270.000 € um 100.000 € auf
1.170.000 € reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die
Jahre 2004 bis 2007 ff. werden von jährlich
1.270.000 € um 100.000 € auf 1.170.000 €
reduziert. Die Gesamtverpflichtung beträgt
demnach 4.680.000 €.

Begründung:

Für die Projektförderung für Maßnahmen zur
Verbraucheraufklärung und Verbraucherinformation im Ernährungsbereich in
Höhe von 100.000 € wird eine eigenständige
Haushaltsstelle bei Kap. 09 81 - 686 01
ausgebracht.

Die Abwicklung der Förderung soll durch
das Regierungspräsidium Gießen erfolgen.
Die fachliche Beurteilung der Verfahren
erfolgt im Benehmen mit der Marketingge-
sellschaft "GUTES AUS HESSEN".

Wiesbaden, 28. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:

Norbert Kartmann

Jörg-Uwe Hahn